



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/67	öffentlich	2021/011	06.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.01.2021				

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie - Fortsetzung der Maßnahmen an der Bever

Beschlussvorschlag:

Dem Konzept zur Umgestaltung des Querbauwerkes Nr. 8 (QB 8) an der Bever wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 sind beim Produkt 13.01.01 „Natur- und Landschaftsschutz“ Mittel in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG / BauGB veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) soll u. a. die Längsdurchgängigkeit der Bever für Wasserlebewesen sichergestellt werden. In den Jahren 2017 bis 2020 sind insgesamt 7 Querbauwerke (Sohlabstürze, Sohlgleiten) ausgebaut und durch Niedrigwasserrinnen mit Einbauten an den seitlichen Uferzonen ersetzt worden. Maßnahmenträger für diese Aufgaben war die Gemeinde Ostbevern, die in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband als Unterhaltungspflichtigem die Baumaßnahmen durchgeführt hat. Die Bezirksregierung Münster und der Kreis Warendorf haben die Maßnahmen mit Fördersatzen von 80 % bzw. 20 % unterstützt, so dass diese für die Gemeinde Ostbevern kostenneutral durchgeführt werden konnten.

Unterhalb der Brücke der Westbeverner Straße (L 588) über die Bever gibt es ein weiteres Querbauwerk (QB 8), das nur noch in Relikten erhalten ist. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, soll auch dieses Bauwerk naturnah umgestaltet werden. Das Konzept (Anlage 1) dazu sieht vor, analog zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen zu arbeiten. Allerdings besteht an dieser Stelle die Möglichkeit, nicht nur im vorhandenen Gewässerquerschnitt zu arbeiten, sondern auch einen im Schnitt 10 m breiten Streifen am rechten Flussufer mit zu nutzen. Da über das Warendorfer Modell zur Eingriffsregelung nach BNatSchG / BauGB die bislang als Acker genutzte Fläche in die Biotoptypbewertung mit einfließt, lässt sich durch die Umbaumaßnahme ein Bilanzgewinn von 10.241 sogenannten „Ökopunkten“ erwirtschaften. Bei voraussichtlich zu erwartenden Kosten von rund 120.000 € entstehen so Kosten von rund 12 €/Punkt. (Hinweis: Der Kreis Warendorf kalkuliert im Kreisgebiet mit durchschnittlichen Herstellungskosten von rund 18 €/Punkt).

Da die Gemeinde Ostbevern durch die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten zurzeit einen erheblichen Bedarf an ökologischem Ausgleich hat, bietet es sich an, die Umgestaltung des QB 8 ohne Förderung unter Anrechnung der vollen Punktzahl an „Ökopunkten“ durchzuführen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
